



SGD-Wo/E-23

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Förderungswerber/in

Name des/der Mit- oder Eigentümers/in oder der Mieter/in	Name _____
	Vorname _____ Geb.-Datum _____
	Name _____
	Vorname _____ Geb.-Datum _____
Adresse	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____

Objekt

Adresse	<input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Eigenheim
	PLZ _____ Ort _____		
Bei Mietwohnungen: Name und Adresse des/der Vermieter/s/in	Name _____ Vorname _____		
	oder Firma _____		
	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____ Nr. _____		

Bankverbindung

Institut _____

Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

Die Höhe des Direktzuschusses beträgt 30 % der anerkannten Investitionskosten (brutto), maximal jedoch 1.000 Euro.

Das Eigenheim, die Eigentums- bzw. Mietwohnung wird von folgenden Personen bewohnt:

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Einkommen	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung:

1. Die Wohnung oder das Eigenheim muss als Hauptwohnsitz durch den/die Eigentümer/in oder Mieter/in genutzt werden.
2. Das Jahreshaushaltseinkommen des/der Förderungswerbers/in und der mit ihm/ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen darf die Einkommensgrenzen gemäß der Oö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2008, LGBl. Nr. 21/2008, nicht übersteigen. Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen kann die Förderung nicht gewährt werden.

Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

bei einer Person	Euro	37.000
bei zwei Personen	Euro	55.000
jede weitere Person	Euro	5.000
jedes Kind, das nicht im Haushalt lebt, für das aber Alimentationszahlungen zu leisten sind	Euro	5.000

Das **Jahreseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften des Förderungswerbers **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer. Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

3. Es werden nur Alarmanlagen nach ÖNORM EN 50130 oder EN 50131 gefördert, die ab 1. Juli 2009 eingebaut werden.

Anlagen zur Videoüberwachung werden nicht gefördert.

Dem Antrag ist beizulegen:

1. Rechnung mit Zahlungsvermerk oder -nachweis, lautend auf Namen des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin (im Original – diese wird retourniert)
2. Nachweis über den fachgerechten Einbau der Alarmanlage und die Einhaltung der ÖNORM EN 50130 oder EN 50131 (auch im Rahmen der Rechnung möglich)
3. Einkommensnachweis(e) aller einkommensbeziehenden Personen im Haushalt über das dem Kauf der Alarmanlage vorangegangenen Kalenderjahres bzw. Nachweis über das Durchschnittseinkommen der letzten 3 Jahre.
4. Kopie des Mietvertrages – bei Mietwohnung
Grundbuchauszug – bei Eigentumswohnung bzw. Eigenheim
5. Meldezettel (Kopie/n) des/der Eigentümer/in bzw. Mieter/in

Das ausführende, gewerberechtlich befugte Unternehmen bestätigt den fachgerechten Einbau der Alarmanlage unter Einhaltung der ÖNORM EN 50130 oder EN 50131.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens

Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und nehme(n) zur Kenntnis, dass falsche Angaben in Bezug auf die Förderung einen strafbaren Tatbestand bilden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Mit- oder Eigentümer/in oder Mieter/in

Für Mietwohnungen:

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Vermieters (Firma) bzw.
Unterschrift des/der Vermieters/s/in